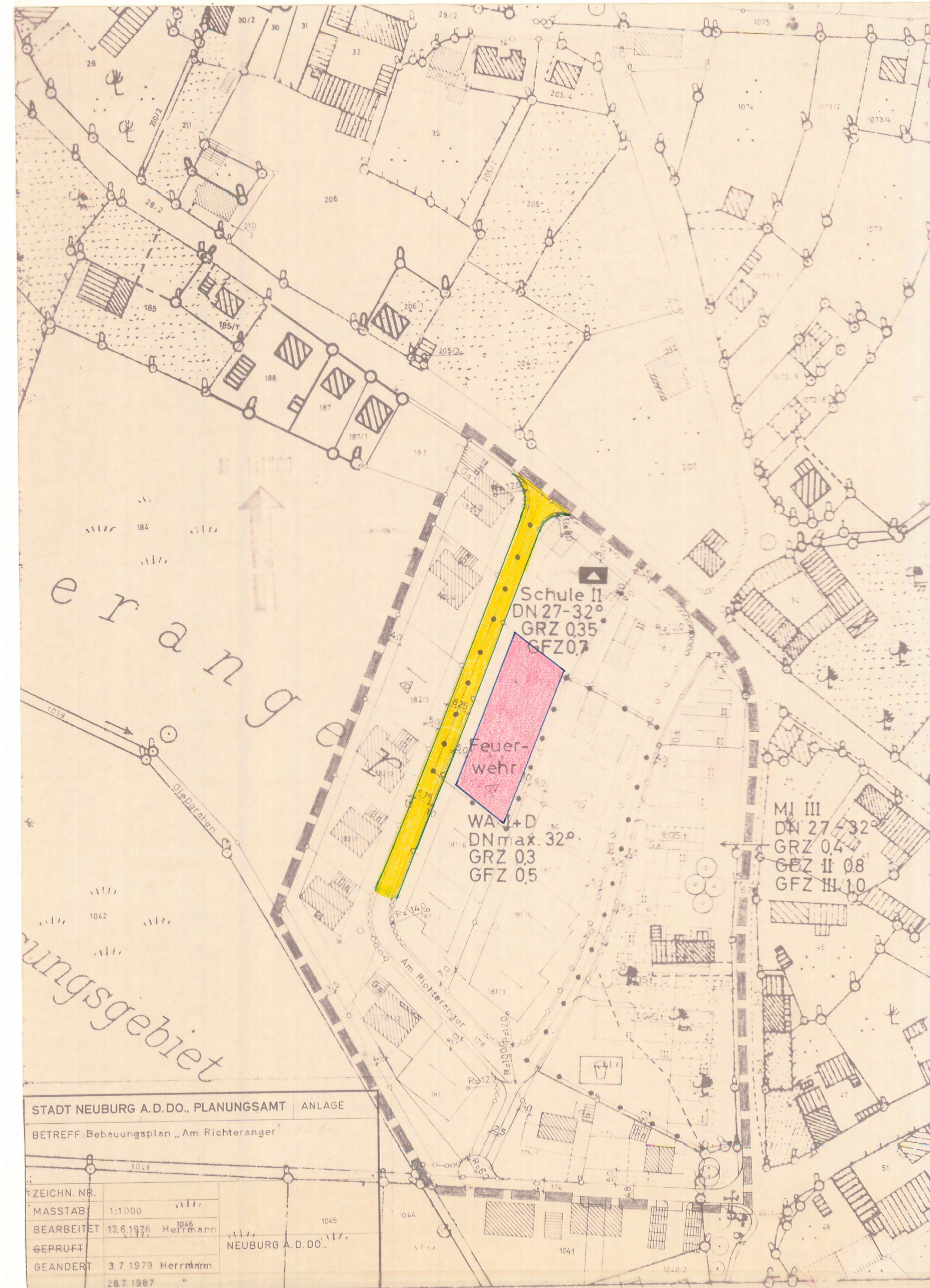


8-03.1

"Am Richteranger"  
(1. Änderg. von 1)



STADT NEUBURG A.D.DO., PLANUNGSAMT		ANLAGE
BETREFF: Bebauungsplan „Am Richteranger“		
ZEICHN. NR.		
MASSTAB	1:1.000	
BEARBEITET	13.6.1978 Herrmann	
GEPRÜFT		NEUBURG A.D.DO.
GEANDERT	3.7.1979 Herrmann	
	28.7.1987	

STADT NEUBURG A.D. DONAU

Bebauungsplan: Am Richteranger (Stadtteil Ried)

ZEICHNERKLÄRUNG

a) FESTSETZUNGEN

GELTUNGSBEREICH

█ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- MI Überbaubare Fläche im Mischgebiet (§ 6 BauNV)
- WA Überbaubare Fläche im Allgem. Wohngebiet (§ 4 BauNV)
- █ Überbaubare Fläche für den Gemeinbedarf (Schule, Feuerwehrgerätehaus)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- II Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze
- I+D Erdgeschoß und ausbaubares Dachgeschoß, Höchstgrenze
- 0,4 Grundflächenzahl 0,4 z.B.
- 0,8 Geschoßflächenzahl 0,8 z.B.

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN

— Baugrenze

Die überbaubaren Grundstücksflächen ergeben sich aus den festgesetzten Baulinien und Baugrenzen. Die Vorschriften der Bayer. Bauordnung über Abstandsflächen bleiben unberührt.

— Abzengung unterschiedlicher Nutzung hinsichtlich der Art und des Maßes

VERKEHRSFLÄCHEN

- Verkehrsflächenbegrenzungslinie
- █ öffentliche Straßenverkehrsfläche

BAUGESTALTUNG

- 32° Dachneigung 32° z.B., zugelassen=Sattel- u. Walmdächer, im Mischgebiet auch Flachdächer
- Firstrichtung

WEITERE NUTZUNGSARTEN

- Fläche für Garagen oder Stellplätze
- Ga Garagen
- GSt Gemeinschaftsstellplätze
- ▲ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Grünfläche
- Kinderspielplatz
- mit Gehölz bepflanzte Fläche
- zu erhaltende Bäume
- anzupflanzende Bäume

b) HINWEISE

- Flurstücksgrenze
- ▨ vorhandenes Wohngebäude
- ▩ vorhandenes Nebengebäude
- - - Vorschlag für neue Grundstücksgrenze

Bebauungsplanänderung: "Am Richteranger"  
Änderungsbeschluß des Stadtrats vom 28.07.1987

Die Planunterlage ist nach den Katasterkarten hergestellt worden. Der Gebäudebestand wurde im Jahre 1982..... ergänzt.

Neuburg a.d. Donau, den 23.11.1987..

Der Planfertiger  
Stadt Neuburg a.d. Donau  
-Stadtplanungsamt-

Im Auftrag



*Benny*  
Stadtbauingenieur  
Dipl.-Ing. Benner

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde mit Satzungstext und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 23.11.1987.. bis 23.12.1987 in Neuburg a.d. Donau öffentlich ausgelegt.

Neuburg a.d. Donau, den 23.02.1988

Stadt Neuburg a.d. Donau



*Huniar*  
Oberbürgermeister  
Huniar

Die Stadt hat mit Beschluß des Stadtrates vom 23.02.1988. diese Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB als Satzung erlassen.

Neuburg a.d. Donau, den 23.02.1988...

Stadt Neuburg a.d. Donau



*Huniar*  
Oberbürgermeister  
Huniar

Die Regierung von Oberbayern hat im Zuge des Anzeigeverfahrens mit Bescheid vom 26.04.1989..... Az.: 221-4622-ND-12-2 (89) erklärt, daß eine Verletzung von Rechtsvorschriften bei dieser Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht wird (§ 11 Abs. 3 BauGB).

Regierung von Oberbayern, den 18. SEP. 1989



*Dr. Simon*  
Abteilungsleiter

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 30.08.1989..... durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen und der Großen Kreisstadt Neuburg a.d. Donau Nr.: ...33..... ortsüblich bekanntgemacht.

Die Bebauungsplanänderung ist damit nach § 12 Satz 4 BauGB in Kraft getreten.

Die Bebauungsplanänderung liegt mit Begründung gemäß § 12 Satz 2 BauGB öffentlich aus.

Neuburg a.d. Donau, den 30.08.1989

Stadt Neuburg a.d. Donau



*Huniar*  
Oberbürgermeister  
Huniar